

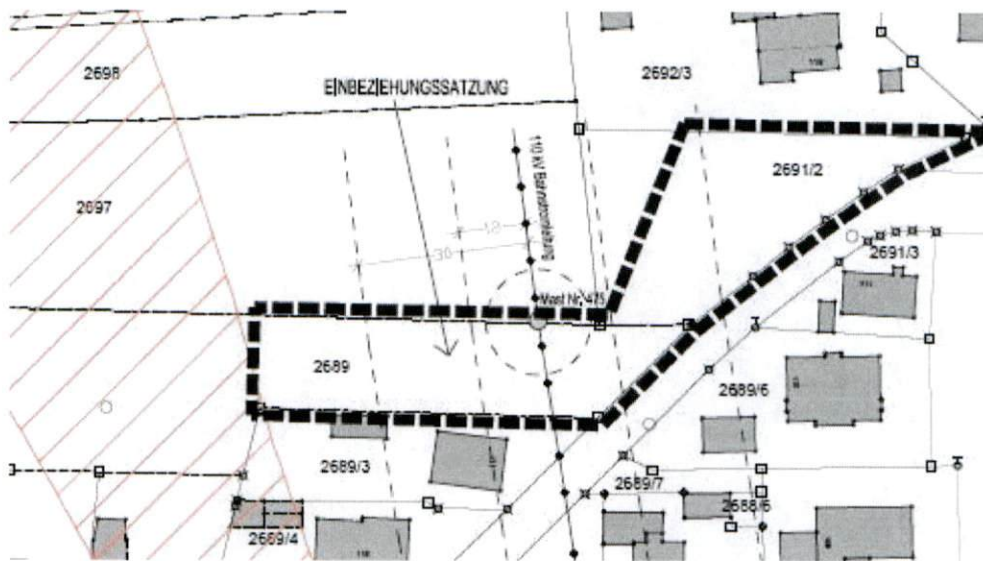
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2689 und Teilfläche Fl.Nr. 2691/2 Gemarkung Ainring; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB gefasst. Mit der Einbeziehungssatzung soll eine Teilfläche der Fl.Nr. 2689 und Tf. Fl.Nr. 2691/2 Gem. Ainring, nördlich der Bahnlinie in Perach, in den Innenbereich i.S. des § 34 Abs. 1 BauGB einbezogen werden, weil die einzubeziehenden Flächen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche bereits geprägt sind. Mit der Einbeziehungssatzung soll die Errichtung von zwei Zweifamilienhäusern ermöglicht werden. Hierfür soll durch eine Einbeziehungssatzung der bestehende Ortsteil geringfügig erweitert werden. In der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ainring vom 14.03.2023 wurde aufgrund eingegangener Stellungnahmen der Satzungsumgriff erweitert.

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ohne Maßstab:



Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der hierzu gefertigte Satzungsentwurf i.d.F. vom 14.03.2023, gefertigt vom Ing. Büro für Städtebau und Umweltplanung Gabriele Schmid mit Plan und Begründung, liegt in der Zeit vom

05. April 2023 bis 08. Mai 2023

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 und 105 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – „Einbeziehungssatzung Perach nördlich der Bahnlinie“ eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Darlegung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Bediensteten der Gemeinde Ainring. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach Art. 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, 20.03.2023

Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerke:

Veröffentlich im Amtsblatt Nr. 13 vom 28.03.2023

Anschlag an den Amtstafeln vom 04.04.2023 – 08.05.2023

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter: www.ainring.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend

– „Einbeziehungssatzung Perach nördlich der Bahnlinie“